

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Telian 563 - 6815 563 - 8020 michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.01.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0113/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.02.2014	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
24.02.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
24.02.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Wuppertal		

Beschlussvorschlag

Der Bericht zur Bürgerbeteiligung wird entgegengenommen und dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

Jung

Begründung

1. Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen zu den verschiedensten Themen und mit den unterschiedlichsten Instrumenten wird seit Jahren in Wuppertal erfolgreich praktiziert:

1.1 Bei Planverfahren gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsformen, insbesondere im Rahmen der Offenlage. Hier hat die Stadt meist weit über das vorgeschriebene Maß hinaus Bürgerbeteiligung durchgeführt – also neben den schriftlichen Anregungen und Bedenken, die eingebracht werden können, sind häufig vor Ort Bürgerversammlungen durchgeführt worden, bei denen die Planungen von den Fachleuten erläutert worden sind und Raum für Diskussionen gegeben wurde.

1.2 In den vergangenen Jahren sind die Bürgerinnen und Bürger zu verschiedensten Themen befragt worden; Beispiele sind:

- Wohnungsleerstand im Jahr 2007: Befragung zu Dauer und Ausstattung leer stehender Wohnungen
- Fort- und Zuzugsbefragung im Jahr 2008: Befragung von Bürgern, die aus Wuppertal weg- bzw. nach Wuppertal zugezogen sind, zu deren Motivation und Gründen
- Familienbericht im Jahr 2008: Befragung zur Situation der Familien mit minderjährigen Kindern
- zum Mietpreisspiegel 2010: Eigentümerbefragung zur Miete und Ausstattung von Wohnungen
- Alleinerziehende im Jahr 2011: Zur Einkommens- und Betreuungssituation für Kinder.

Diese Befragungen dienten dem Ziel, Planungen zu Teilaspekten der Stadtentwicklung auf Grundlage von Fakten und an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert entsprechend vornehmen zu können.

1.3 Beteiligung der Bürger bei Planungen in den Stadtbezirken:

Hier sind in vielfältigster Weise die Menschen mit einbezogen worden, z. B. bei der Planung von Spiel- und Sportanlagen oder bei der Gestaltung von Grünflächen und Fassaden.

1.4 Stadtteilkonferenzen:

In den Wuppertaler Stadtteilen sind Stadtteilkonferenzen eingerichtet. Hier kommen die wichtigsten im jeweiligen Stadtteil ansässigen Einrichtungen, Vereine und Institutionen sowie Interessenvertretungen regelmäßig zusammen, um Angelegenheiten „ihres“ Stadtteils zu erörtern und gemeinsam Vereinbarungen zu treffen.

1.5 Übertragung der Ratssitzungen:

Die Ratssitzungen werden im Rahmen einer Testphase seit April 2013 im Internet übertragen. Nach Auswertung der gewonnenen Erfahrungen ist geplant, dass der Rat in diesem Jahr über eine dauerhafte Einführung des Instruments entscheidet.

2. Im Jahre 2013 sind – teilweise parallel – zu drei Themen Beteiligungsverfahren durchgeführt worden:

- Haushaltsplanaufstellung 2014/15
- Strategie Wuppertal 2025
- evtl. Sperrung der B 7

3. Die Auswertung dieser Beteiligungsverfahren hat im Wesentlichen folgende grundsätzliche Erkenntnisse gebracht (auf eine Darstellung der erfolgten detaillierten Auswertung der einzelnen Beteiligungsprojekte wird an dieser Stelle verzichtet):

- Bürgerbeteiligung muss sorgfältig terminlich und strategisch geplant werden.
- Die Themen und Fragestellungen müssen möglichst konkret sein – je konkreter die Themen, desto aussichtsreicher eine breite Bürgerbeteiligung.
- Es muss eindeutig differenziert werden zwischen Information auf der einen Seite und Dialog auf der anderen Seite.

Dies muss im Vorfeld auch transparent gemacht werden, damit keine falschen Erwartungen geweckt werden.

Wenn Bürgerbeteiligung im Sinne vom interaktiven Dialog – also der Möglichkeit, Kommentare zu verfassen oder Vorschläge/Anregungen zu unterbreiten – angekündigt wird, so muss die Möglichkeit der Einflussnahme für die Bürgerinnen und Bürger auch glaubhaft gegeben sein.

- Es ist wichtig, dass der Prozess der Beteiligung von Beginn an transparent ist; d. h., die konkrete Fragestellung und das Thema müssen eindeutig sein, die Formen der Beteiligung müssen klar sein, Rahmenbedingungen für die Auswertung bzw. Bewertung der Bürgerbeteiligung müssen bekannt sein und es muss deutlich gemacht werden, in welcher Form Rückmeldungen zu den Vorschlägen erfolgen und ab wann eine Veröffentlichung der Bürgerbeteiligungsprozesse vorgesehen ist.
Denn: Nur Prozesstransparenz schafft auch Akzeptanz.
- Je nach Thema und Fragestellung sind auch die Instrumente der Beteiligung auszuwählen und vorab festzulegen; häufig bietet sich eine Verzahnung von Online- und Vor-Ort-Beteiligung an.

4. Für zukünftige Bürgerbeteiligungen werden daraus folgende Schlüsse gezogen:

Die Beteiligungsverfahren müssen in jedem Einzelfall sorgfältig vorbereitet, geplant und durchgeführt werden. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

- Festlegung der Ziele der Bürgerbeteiligung:
 - Was wollen wir mit dem Beteiligungsverfahren erreichen?
 - Welche Entscheidungsspielräume bestehen im Rahmen der Bürgerbeteiligung?
 - Wer entscheidet über die Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen?
 - Welchen Nutzen erwarten wir für das anstehende Projekt/die Maßnahme?
- Festlegung des thematischen Rahmens der Beteiligung – also, um welches konkrete Thema/welche Fragestellung geht es?
- Festlegung von Art, Umfang und Form des Beteiligungsverfahrens
 - Beschreibung der konkreten Möglichkeiten, Anregungen und Vorschläge einzubringen;
 - Abgrenzung zu reinen Informationen über ein Projekt;

- Festlegung der zeitlichen Dauer des Beteiligungsverfahrens;
 - Festlegung, wie und in welcher Form Anregungen und Vorschläge möglich sind;
 - Klärung, ob und in welcher Form die jeweiligen Vorschläge öffentlich gemacht werden;
 - Klärung, wie das Bürgerbeteiligungsverfahren grundsätzlich mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet wird.
- Auswertung und Bewertung der Rückmeldungen:
Festlegung, in welcher Form die einzelnen Vorschläge ausgewertet werden und in welcher Form die Bürgerinnen und Bürger ein Feedback auf ihre individuellen Vorschläge erhalten.
 - Klärung, wie die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des gesamten Beteiligungsverfahrens informiert wird.
 - Ermittlung der entstehenden Kosten für das Beteiligungsverfahren und der entsprechenden Finanzierung

Dies bedeutet, dass zukünftig für jedes Beteiligungsverfahren unter Berücksichtigung der o. a. Rahmenbedingungen ein Gesamtkonzept erstellt werden muss. Dies wird vorab mit der Politik abgestimmt.

5. Weiteres Vorgehen:

- Die Verwaltung schlägt vor,
 - die mit den bisherigen Beteiligungsverfahren gemachten Erfahrungen strukturiert aufzubereiten,
 - parallel Informationen und Erkenntnisse über Beteiligungsverfahren insbesondere aus anderen Kommunen einzuholen und auszuwerten,
 - in einem offenen Workshop unter externer Fachbegleitung/Moderation die o.a. Ergebnisse zu präsentieren und über zukünftige Strukturen und Formen der Bürgerbeteiligung zu diskutieren.
- Aufgrund dieser Erkenntnisse wird die Verwaltung dann für die neue Kommunalwahlperiode – möglichst im 4. Quartal 2014 – ein Gesamtkonzept für Bürgerbeteiligung in Wuppertal vorlegen.
Es berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte:
 - Themen möglicher Beteiligungen
 - Grenzen der Bürgerbeteiligung
 - Regeln für den Prozess der Beteiligungsverfahren
 - Einbindung der Politik
 - Organisationsvorschlag für die zukünftige Steuerung/Koordinierung der Beteiligungsprojekte innerhalb der Verwaltung
 - Aussagen zu den personellen Konsequenzen und zur Finanzierung